

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 475/2003				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	14.10.03				

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit

Inhalt der Mitteilung:

In seiner Sitzung vom 21.11.2002 hat der Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) die „Zielvereinbarung Offene Kinder- und Jugendarbeit“ beschlossen. Unter Punkt IV. 3 der Zielvereinbarung werden u.a. im Maßnahmenkatalog Kooperationsverträge zwischen der Stadt und den einzelnen Trägern gefordert sowie die Abstimmung eines mehrjährig gestaffelten verlässlichen Finanzrahmens für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen gewünscht, welcher ein Sparvolumen von 250.000 € aufweisen soll. Des Weiteren soll das städtische Jugendzentrum in eine freie Trägerschaft übergehen.

Zwischenzeitlich wurde mit den freien Trägern eine Rahmenvereinbarung erarbeitet und weiterentwickelt, die die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschreibt, Aussagen zur Kooperation in den drei Netzwerken trifft und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes konkretisiert. Daneben wurden Zuwendungsverträge¹ ausgearbeitet, die die jeweilige Art und den Umfang der Leistungen und deren Finanzierung bis zum Jahr 2007 beschreiben und individuell mit den einzelnen Trägern abgeschlossen werden sollen. Im August dieses Jahres erschien eine Einsparung von 250.000 € innerhalb des Gesamtsystems der Offenen Kinder- und Jugendarbeit möglich und es war angestrebt, die Verträge nach Beschlussfassung des JHA zu unterschreiben.

Auch die Verhandlungen, die mit dem Verein zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit zur Übernahme der Trägerschaft für das Jugendzentrum geführt wurden, führten zu einer Verständigung über den Trägerwechsel und die grundsätzlichen finanziellen und organisatorischen Modalitäten der Übergabe der Trägerschaft.

¹ In der Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung (Jugendhilfe- und Sozialausschusssitzung) vom 01.07.2003 wurde hier noch von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gesprochen. Der nun verwendete Begriff „Zuwendungsvertrag“ beschreibt den Sinn der Vereinbarung genauer und ist juristisch präziser.

Zwischenzeitlich haben erneute Berechnungen der Verwaltung ergeben, dass die bislang mit den Trägern ausgehandelten Einsparungen noch nicht ausreichen, um ein Sparvolumen von 250.000 € zu erreichen. Dies macht Nachverhandlungen notwendig, um die im Haushaltssicherungskonzept veranschlagten 250.000 € einsparen zu können.

Hinzu kommt, dass die Entscheidung zum Cross-Border-Leasing, eine stark veränderte Haushaltssituation nach sich zieht. Es ist daher gleichzeitig zu prüfen, ob aufgrund der veränderten Situation weitere Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um die schon angesprochenen Einsparungen und eventuell notwendige, darüber hinaus gehende Einsparungen zu erreichen.

Zum Dritten wird die schon jetzt problematische Situation dadurch verschärft, dass das Land NRW in seinem Doppelhaushalt 2004/2005 Kürzungen im Landesjugendplan vorsieht. Die Personalkosten sollen um 2 x 20 % gekürzt werden und die Sachkosten um 50 %. Hiervon sind auch die Landesinfrastrukturleistungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit betroffen.

Obschon eine grundsätzliche Einigung hinsichtlich des Trägerwechsels beim städtischen Jugendzentrum besteht, kann der Trägerwechsel nur innerhalb des gesamten Sparpaketes vollzogen werden und ist somit zurzeit noch nicht vollziehbar.

Aufgrund der neuen Situation müssen die Verhandlungen mit den freien Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder aufgenommen werden und weitere Maßnahmen zur künftigen Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überlegt und geprüft werden.